

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	25.08.17	9.6
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Konzessionsvergabeverfahren Strom;**

*hier: Zielmodell*

**A) SACHVERHALT**

Das Stromverteilernetz der Stadt Heiligenhafen wird aktuell von der Schleswig-Holstein Netz AG betrieben. Der zugrunde liegende Konzessionsvertrag endete am 31.12.2008. Bereits in den Jahren 2006/2007 hat die Stadt ein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt und die Konzession an die Stadtwerke Heiligenhafen vergeben. Nachdem diese Vergabe gerichtlich aufgehoben wurde, ist die Stadt verpflichtet, den Konzessionsvertrag Strom in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu auszuschreiben.

Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde die Kanzlei Rödl & Partner beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des Stromverteilernetzes der Stadt Heiligenhafen durchzuführen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass ein unternehmerisches Engagement der Stadt Heiligenhafen im Netzbetrieb wirtschaftlich darstellbar ist.

Mit Beschluss vom 22.06.2017 hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, das Konzessionsvergabeverfahren Strom neu durchzuführen und gleichzeitig mit der Konzession eine Kooperation für den Netzbetrieb auszuschreiben (sogenanntes einstufiges Verfahren). Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, gemeinsam mit der Kanzlei Rödl & Partner das für die Erstellung der Kooperationskriterien erforderliche Zielmodell unter Einbeziehung der Stadtwerke zu entwickeln. Im einstufigen Verfahren können die Interessen der Stadt und der Stadtwerke bestmöglich umgesetzt und die rechtlichen Risiken minimiert werden.

## **B) STELLUNGNAHME**

In einem gemeinsamen Termin der Stadt und der Stadtwerke wurden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse und die verschiedenen Handlungsoptionen im Rahmen des einstufigen Verfahrens durch die Kanzlei Rödl & Partner erörtert. Gleichzeitig wurde ein optimales Zielmodell für die Beteiligung der Stadt an dem örtlichen Stromverteilernetz erarbeitet.

Dieses Zielmodell sieht vor, dass die Stadtwerke gemeinsam mit einem strategischen Partner eine Kooperationsgesellschaft (Netzeigentumsgesellschaft) in der Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG gründen. Die Netzeigentumsgesellschaft erwirbt das Stromverteilernetz von der Schleswig-Holstein Netz AG und verpachtet dieses zunächst gegen Zahlung eines angemessenen Pachtentgelts an den strategischen Partner. Nach einer angemessenen Laufzeit des Pachtvertrages besteht für die Netzeigentumsgesellschaft die Option, den Pachtvertrag zu beenden, Netzbetreiberin zu werden und damit für die operativen Netzbetrieb verantwortlich zu sein. Der operative Betrieb erfolgt dann durch den sukzessiven Aufbau eigenen Personals und die Einbindung von Dienstleistungen (z. B. vom bisherigen Pächter). Zu vorstehend beschriebener Kooperation der Stadtwerke mit dem strategischen Partner kommt es dann, wenn der im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens obsiegende Bewerber gleichzeitig auch eine Kooperation anbietet.

Das besprochene Zielmodell wird in der als Anlage beigefügten Präsentation im Einzelnen dargestellt.

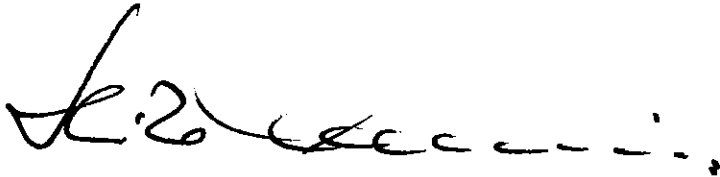
## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Haushaltsmittel für Rechts- und Beratungskosten sowie die Verfahrensdurchführung stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Die als Anlage beigefügte Präsentation der Kanzlei Rödl & Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Zielmodells Auswahlkriterien für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Kooperationskriterien sind in diesem Zusammenhang folgende Prämissen zu beachten:

- 2.1 Mindestbeteiligung der Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft: 51 %
- 2.2 Netzbetriebsmodell: Verpachtung mit der Option zum Wechsel zu einem Netzbetreibermodell
- 2.3 Gesellschaftsform GmbH oder GmbH & Co. KG



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700.
Amtsleiterin / Amtsleiter	522.817
Büroleitender Beamter	318.00m



## Gemeinsam erfolgreich

**Zukunft der Energieversorgung in Heiligenhafen:**  
Ableitung eines optimalen Zielmodells für ein unternehmerisches Engagement der  
Stadt / Stadtwerke Heiligenhafen im Stromnetzbetrieb

Heiligenhafen | September 2017

## Ausgangssituation

---

- Das Stromverteilernetz der Stadt Heiligenhafen (nachfolgend Stadt) wird aktuell von der Schleswig-Holstein Netz AG betrieben. Der zugrunde liegende Konzessionsvertrag endete am 31.12.2008.
- Bereits in den Jahren 2006/2007 hat die Stadt ein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt und die Konzession an die Stadtwerke Heiligenhafen (Eigenbetrieb der Stadt, nachfolgend Stadtwerke) vergeben.
- Nachdem diese Vergabe gerichtlich aufgehoben wurde, ist die Stadt verpflichtet, den Konzessionsvertrag Strom in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu auszuschreiben.
- Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde Rödl & Partner beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des Stromverteilernetzes der Stadt durchzuführen. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse, die im Gremium bereits im Einzelnen dargestellt wurden, zeichnen grundsätzlich ein positives Bild einer Beteiligung am Stromverteilernetz der Stadt.


## Ausgestaltung des Konzessionsvergabeverfahrens Aktueller Verfahrensstand

---

- Mit Beschluss vom 22.06.2017 hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, das Konzessionsvergabeverfahren Strom neu durchzuführen und gleichzeitig mit der Konzession eine Kooperation für den Netzbetrieb auszuschreiben (sogenanntes einstufiges Verfahren).
- Bei diesem Verfahren erfolgt keine eigene Bewerbung der Stadtwerke, vielmehr wird gleichzeitig mit der Konzession auch eine Kooperation ausgeschrieben. Den Bewerbern steht es frei, ein Angebot nur über die Konzession oder auch über die Kooperation abzugeben. Zu einer Kooperation mit den Stadtwerken kommt es dann, wenn der im Rahmen der Konzession obsiegende Bewerber gleichzeitig auch eine Kooperation anbietet.
- Im Gegensatz zu einer eigenen Bewerbung der Stadtwerke muss bei einem einstufigen Verfahren keine Gremientrennung durchgeführt werden, darüber hinaus kann der Anschein einer Vorfestlegung vermieden werden. Durch die Einbeziehung der Stadtwerke in die Entwicklung des Zielmodells können die Interessen der Stadt und der Stadtwerke auf dieser Weise bestmöglich umgesetzt und die rechtlichen Risiken minimiert werden.
- Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse und die verschiedenen Handlungsoptionen im Rahmen des einstufigen Verfahrens wurden mit der Stadt und den Stadtwerken in einem gemeinsamen Termin erörtert. Gleichzeitig wurde ein optimales Zielmodell für die Beteiligung der Stadt an dem örtlichen Stromverteilernetz erarbeitet.

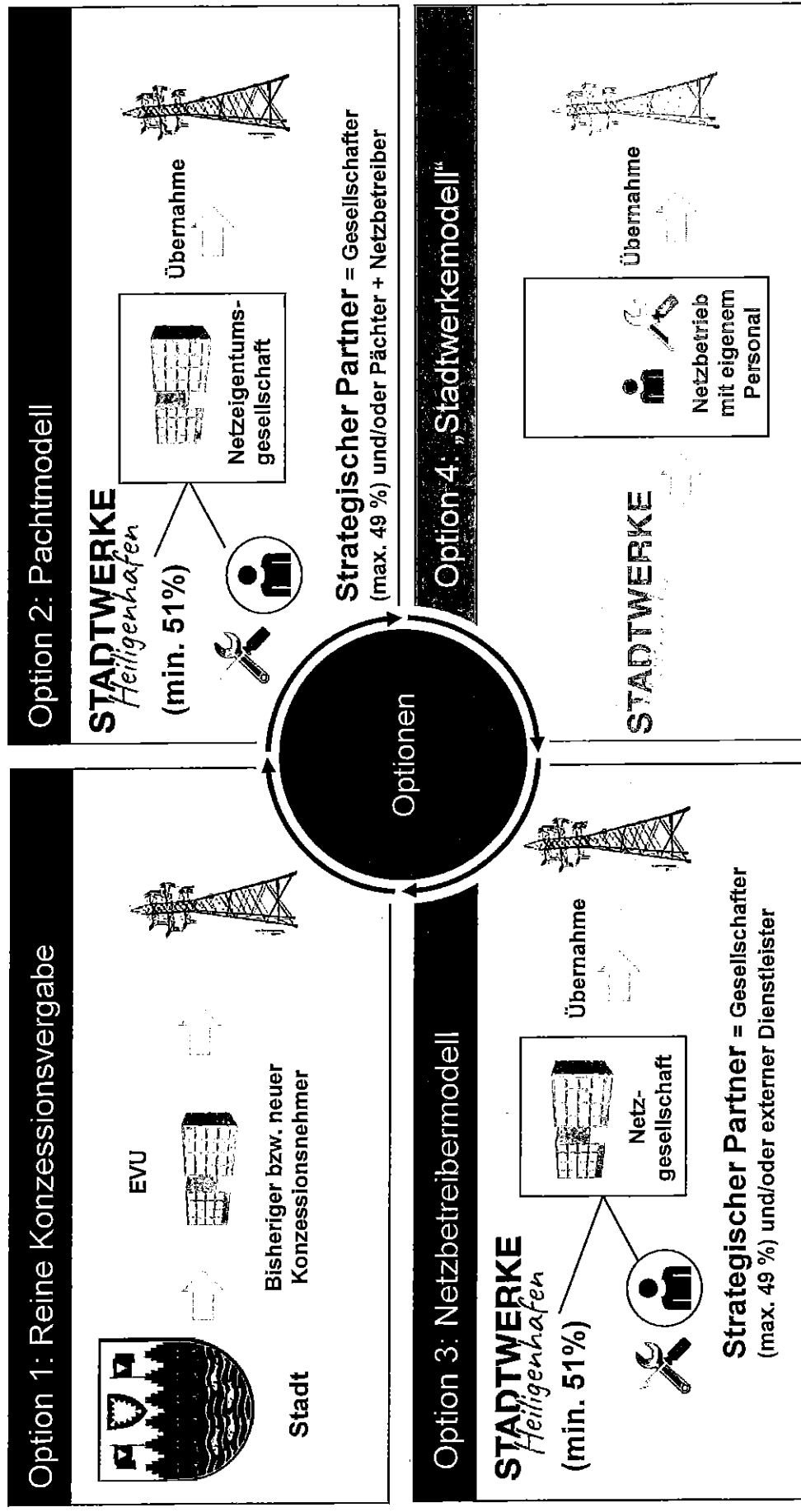
# Ausgestaltung des Konzessionsvergabeverfahrens Ablauf und Meilensteine

Vorprüfung	
1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	✓
2. Erarbeitung des optimalen Zielmodells	✓
3. Entscheidung über ein unternehmerisches Engagement	

Stadt Heiligenhafen 	
1. Öffentliche Ausschreibung (inkl. Hinweis Kooperation)	
2. Erstellung und Beschluss der Auswahlkriterien (inkl. Kriterien zur Kooperation)	
3. Aufforderung zu Abgabe indikativer Angebote	
4. Durchführung Bietergespräche und Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote	
5. Auswertung der verbindlichen Angebote und Erstellung Auswertungsgutachten	
6. Beschluss über die Auswahlentscheidung und Information der Bewerber	
7. Abschluss des Verfahrens (ggf. Akteneinsicht Bewerber)	
8. Unterzeichnung des Konzessionsvertrages	
9. Ggf. Umsetzung der Kooperation	
<b>1. Stufe</b>	<b>Umsetzung</b>

# Handlungsoptionen der Stadt / Stadtwerke Heiligenhafen

## Die potentiellen Modelle im Überblick



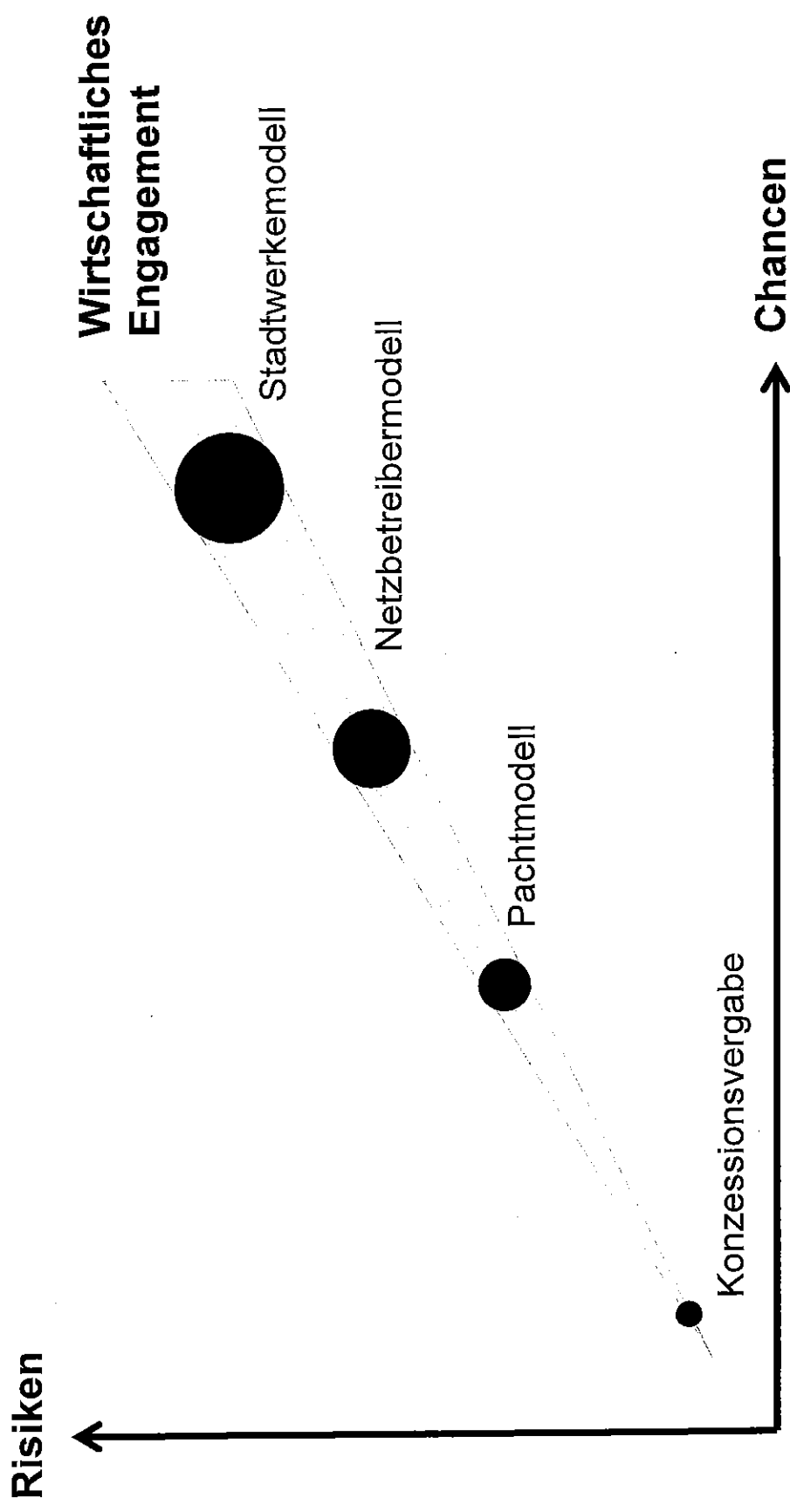


## Handlungsoptionen der Stadt / Stadtwerke Heiligenhafen Vergleich Netzbetreibermodell / Pachtmodell anhand ausgewählter Kriterien

Kennzeichen	Modell	Netzbetreibermodell	Pachtmodell
Verantwortung für den operativen Netzbetrieb		Netzgesellschaft	Pächter
Zukünftige Netzentgelte		Eigene Netzentgelte, auf Basis der eigenen Netzkosten	Netzentgelte des Pächters
Leistungserbringung		Möglichkeit des Aufbaus von eigenem Personal (intern) oder der Beauftragung Dritter (Betriebsführung)	Keine wesentliche Leistungserbringung, Übernahme von Verwaltungsaufgaben möglich
Einflussnahme und Steuerungsmöglichkeit		Tendenziell hohes Maß an Eigenständigkeit und Einflussnahme	Tendenziell geringes Maß an Eigenständigkeit und Einflussnahme, im Wesentlichen Beschluss des Wirtschafts- und Investitionsplans

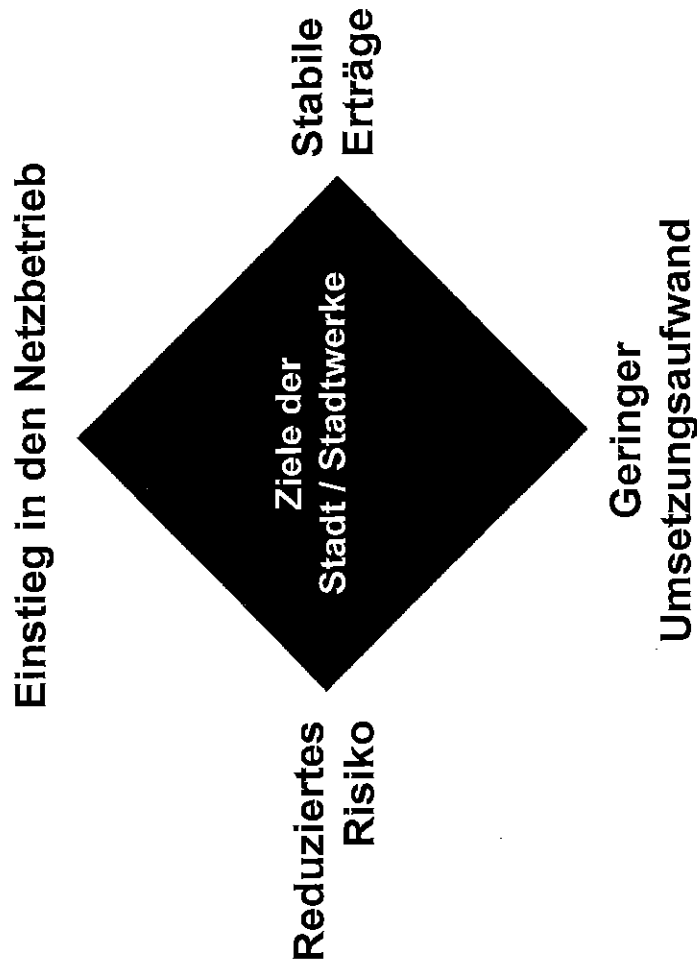
# Handlungsoptionen der Stadt / Stadtwerke Heiligenhafens

## Chancen- Risikoverteilung der einzelnen Geschäftsmodelle



## Zielsetzung der Stadt / Stadtwerke Heiligenhafen

In dem bisherigen Projektverlauf haben sich in den Gesprächen und Diskussionen mit den Entscheidungsträgern der Stadt / Stadtwerke vier Ziele für die Umsetzung herauskristallisiert:



## Abgeleitetes Zielmodell

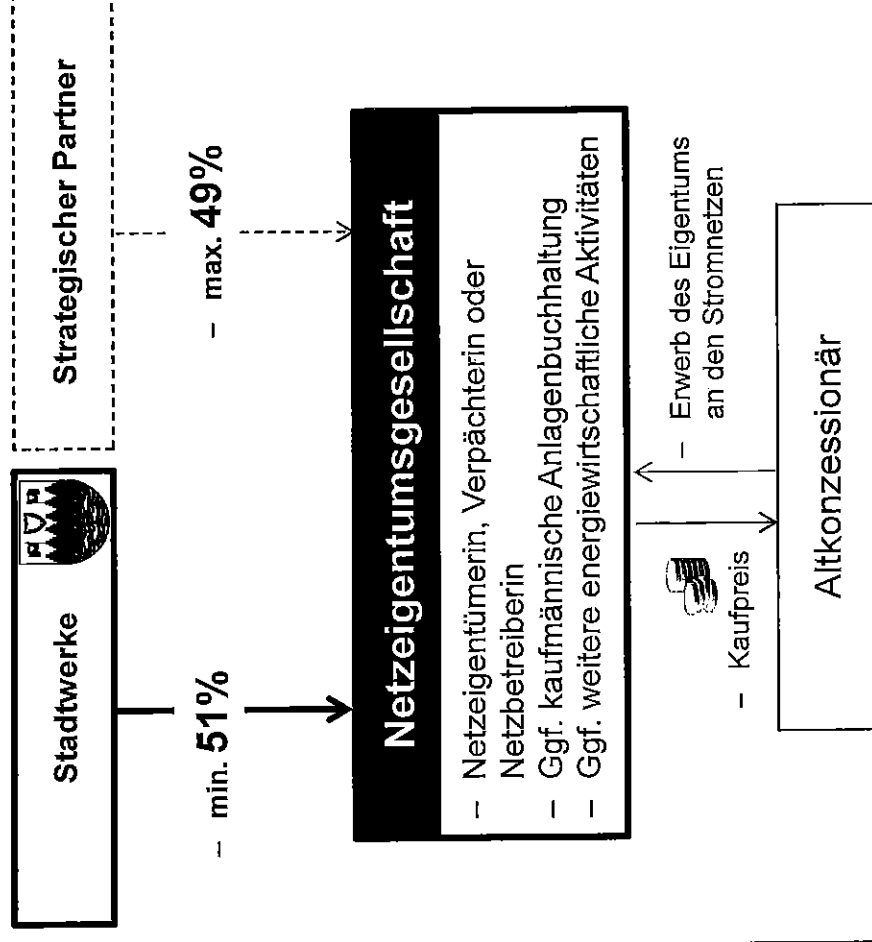
---

### Verpachtung (Startphase) mit anschließendem Netzbetreibermodell

1. Die Stadtwerke gründen gemeinsam mit dem strategischen Partner eine Kooperationsgesellschaft (Netzeigentums-gesellschaft) in der Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG.
2. Mit dem Kauf des Stromverteilernetz vom bisherigen Netzbetreiber wird die Netzeigentums-gesellschaft Eigentümerin. Die Netzeigentums-gesellschaft verpachtet die Netze an den strategischen Partner und überträgt die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag auf den neuen Pächter der Verteileranlagen. Dieser wird Netzbetreiber und zahlt im Gegenzug ein Pachtentgelt an die Netzeigentums-gesellschaft.
3. Nach einer angemessenen Laufzeit des Pachtvertrages besteht für die Netzeigentums-gesellschaft die Option den Pachtvertrag zu beenden, Netzbetreiberin zu werden und damit für den operativen Netzbetrieb verantwortlich zu sein.
4. Es erfolgt ein sukzessiver Aufbau von energiewirtschaftlichem und regulatorischem Know-how, so dass nach der Startphase die entsprechenden Tätigkeiten teilweise selbst übernommen werden können. Darüber hinaus kann eigenes Personal für den operativen Betrieb aufgebaut werden. Dieser kann ggf. auch durch die Vergabe von Betriebsführungsleistungen, z.B. an den bisherigen Pächter, sichergestellt werden.

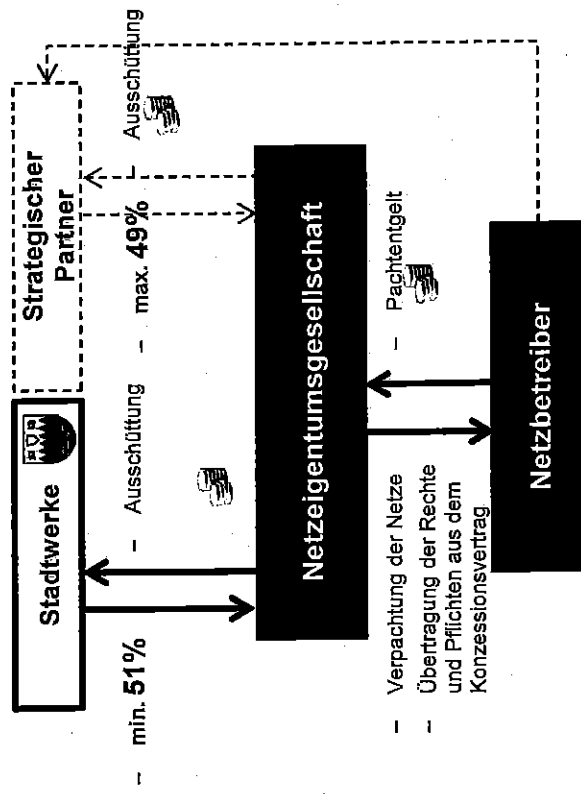
## Zielmodell Eigentumserwerb

1. Errichtung einer Netzeigentums-  
gesellschaft, an der die Stadtwerke mit  
mindestens 51% beteiligt sind.
2. Die Netzeigentums-gesellschaft erwirbt  
das Stromverteilernetz vom bisherigen  
Netzbetreiber und wird Netzeigentümerin.
3. Die Gesellschafter erhalten eine  
Gewinnausschüttung gemäß ihres  
Beteiligungsanteils.
4. Die Konzessionsabgabe wird in der  
gesetzlich geregelten Höhe von der  
Netzeigentums-gesellschaft an die Stadt  
abgeführt.

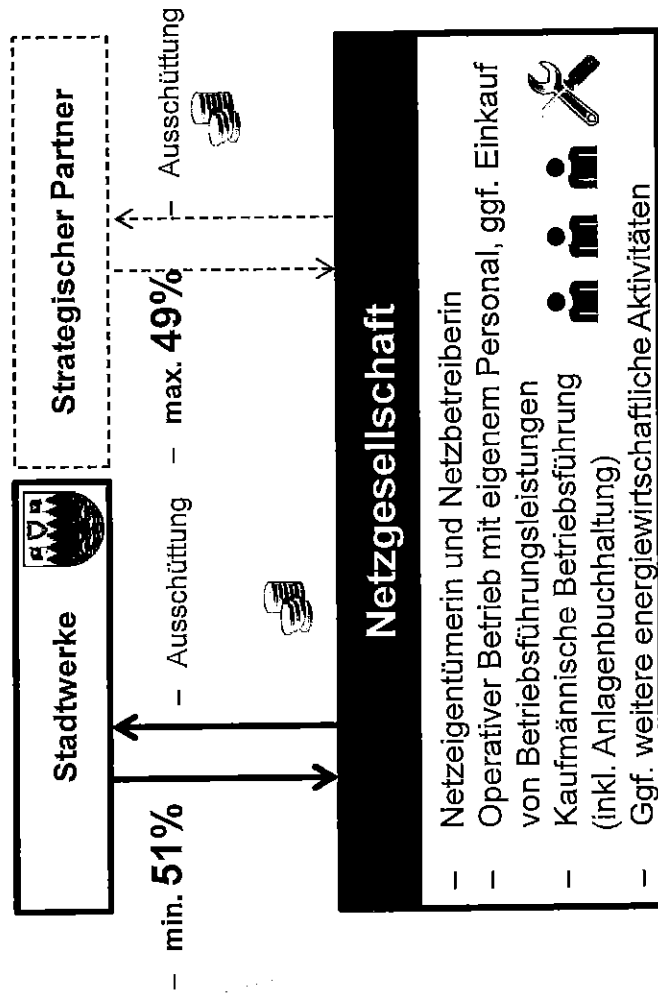


## Zielmodell Umsetzung des Netzbetriebes

### PACHTMODELL



### NETZBETREIBERMODELL



## Zielmodell

### Zusammenfassung

---

- Die Beteiligung der Stadt / Stadtwerke am örtlichen Stromverteilernetz lässt sich unter Berücksichtigung der genannten Zielsetzungen durch das vorgestellte Pacht- und Netzbetreibermodell am besten umsetzen.
- Die Beteiligung eines strategischen Partners garantiert hierbei neben der Einbringung von energiewirtschaftlichem, regulatorischem und ggf. technischem Know-How auch eine Risikodiversifizierung.
- Nach einer angemessenen Laufzeit des Pachtvertrages besteht die Option zum Netzbetreibermodell zu wechseln und damit den operativen Netzbetrieb eigenständig oder durch Einkauf von Betriebsführungsleistungen zu übernehmen. Stadtwerke und Netzeigentumsgesellschaft können in dieser Phase sukzessive eigenes Know-How und Personal aufbauen. Für die Stadtwerke besteht die Möglichkeit die kaufmännische Betriebsführung bereits während der Startphase zu übernehmen.
- Aus Gründen der Haftungsbeschränkung sowie des geringeren Umsetzungsaufwandes eignen sich unseres Erachtens als Gesellschaftsform die GmbH und die GmbH & Co. KG für die neu zu gründende Netzeigentumsgesellschaft. Die endgültige Entscheidung über die Wahl der Gesellschaftsform erfolgt nach einer umfassenden rechtlichen und steuerlichen Prüfung.

## Weitere Schritte im Konzessionsvergabeverfahren Vorläufiger Zeitplan (einstufiges Verfahren)

Zeitplan	Projektschritte
31.05.2017	Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse und Workshop zum Thema Konzessionsvergabe ✓
22. Juni 2017	Beschluss über die Neueröffnung des Verfahrens ✓
Juli / August	Erarbeitung Zielmodell
September 2017	Beschluss über Zielmodell
Oktober 2017	Erarbeitung Auswahlkriterien, Verfahrensbrief
November 2017	Beschluss über Auswahlkriterien, Verfahrensbrief ✓
November 2017	Erneute Bekanntmachung und Start des Konzessionsvergabeverfahrens, Start der Interessensbekundungsfrist (3 Monate)
Februar 2018	Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Bewerber (Frist für die Erstellung des indikativen Angebots ca. 8 Wochen)
April 2018	Eingang und Prüfung der indikativen Konzessionsangebote
Mai 2018	Durchführung der Bietergespräche
Juni/Juli 2018	Ablauf der Frist für die Abgabe der verbindlichen Angebote
3. Quartal 2018	Auswertung der verbindlichen Angebote
3. Quartal 2018	Vorstellung der Auswertungsergebnisse und Beschluss über die Vergabe der Konzession, ggf. Umsetzung der Kooperation



---

Ihre Ansprechpartner

**Christian Marthol**  
Rechtsanwalt  
Partner

Telefon +49 (911) 91 93-35 55  
Telefax +49 (911) 91 93-35 49

E-Mail: [christian.marthol@roedl.de](mailto:christian.marthol@roedl.de)

**Michael Eckl**  
Dipl. Energiewirt (FH)  
Associate Partner

Telefon +49 (911) 91 93-36 08  
Telefax +49 (911) 91 93-35 49

E-Mail: [michael.eckl@roedl.de](mailto:michael.eckl@roedl.de)

**Rödl & Partner**

Äußere Sulzbacher Str. 100  
D-90491 Nürnberg

Telefon +49 (911) 9193 -3504  
Telefax +49 (911) 9193 -3549

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)